

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher

Abg. Ferdinand Mang

Abg. Andreas Schalk

Abg. Sanne Kurz

Abg. Rainer Ludwig

Abg. Martina Fehlner

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Ich rufe den **Tagesordnungspunkt 7** auf:

Antrag der Abgeordneten Ferdinand Mang, Benjamin Nolte, Ulrich Singer u. a. und Fraktion (AfD)

Bürger vor Zahlungen des Rundfunkbeitrags schützen: Meldebehörden zur Aufklärung über Möglichkeiten zur Vermeidung der Beitragspflicht anhalten (Drs. 19/743)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Erster Redner ist Herr Abgeordneter Mang für die AfD-Fraktion.

(Beifall bei der AfD)

Ferdinand Mang (AfD): Sehr verehrter Herr Präsident, sehr verehrte Damen und Herren Kollegen! In dieser Debatte geht es um einen Antrag der AfD, um die Bürger vor der skrupellosen Raffgier der GEZ zu schützen. Wer weiß denn schon, dass man jeden Bezug einer Nebenwohnung der GEZ melden und zugleich einen Antrag auf Befreiung stellen muss, um nicht Jahre später gnadenlos abgezockt zu werden, selbst wenn man einen Grund zur Befreiung von der Zwangsgebühr gehabt hätte? Grundsätzlich kann sich jeder, der zum Beispiel aus sozialen Gründen von der Zwangsbeitragspflicht befreit ist, auch bis zu drei Jahre rückwirkend von der Zwangsgebühr befreien lassen; aber nicht der, der auf eine Nebenwohnung angewiesen ist und vergisst oder es schlicht und ergreifend nicht weiß, dass er mit Bezug einer Nebenwohnung diese dem Zwangsgebühreneintreiber zu melden und auch die Ausnahme zu beantragen hat. Dann droht ein teures Nachspiel.

Der Zwangsgebühreneintreiber mit dem schönen Namen Beitragsservice ruft im Abstand von mehreren Jahren die Daten aller Meldeämter ab und kassiert dann gnadenlos auch für vergangene Zeiträume ab. Denn das hat man diesem asozialen Rundfunk zugestanden. Sie dürfen rückwirkend abkassieren, auch wenn eine Ausnahme bestanden hätte. Einen rückwirkenden Antrag auf Ausnahme hat der Gesetzgeber nicht

zugelassen. Das heißt, wer nicht von Anfang an die Ausnahme beantragt hat, den kann der Zwangsgeldeintreiber abkassieren, da eine Ausnahme im Nachhinein gesetzlich nicht erlaubt ist.

Um die betroffenen Mitbürger vor diesem asozialen Vorgehen zu warnen, haben wir diesen Antrag eingebracht, mit dem Inhalt, dass die Meldeämter die Bürger durch ein einfaches Informationsblatt im Rahmen der Ummeldung informieren – sei es durch ausgedruckte Blätter vor Ort oder digital. Dann haben die Bürger mit Anmeldung einer Wohnung auch zugleich die Information, dass sie sich innerhalb der Dreimonatsfrist bei dem Beitragsservice anmelden und wirksam eine Befreiung beantragen können. Das erhöht auch in keiner nennenswerten Weise die Bürokratie und schützt die Bürger vor der verfassungswidrigen Doppelbelastung.

Weil die etablierten Parteien diesen Antrag bereits im Ausschuss abgelehnt haben und heute kein anderes Ergebnis zu erwarten ist, sage ich es noch einmal für die Bürger: Wer eine Zweitwohnung anmeldet und für die Hauptwohnung bereits Zwangsbeiträge entrichtet, der muss dies auch dem Beitragsservice mitteilen und zugleich einen Antrag auf Befreiung stellen. Das kann die Falle der Doppelbelastung vermeiden. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei der AfD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Nächster Redner ist Herr Kollege Andreas Schalk für die CSU-Fraktion.

Andreas Schalk (CSU): Herr Vizepräsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Das Meldewesen ist eine unserer wichtigsten staatlichen Aufgaben. Der Antrag, den Sie heute hier hochgezogen haben, zielt darauf ab, dass die Mitarbeiter in den Meldebehörden künftig als Berater in Sachen Rundfunkbeitrag fungieren sollen. Das ist aber der völlig falsche Adressat.

Rechtlich haben wir hier erst einmal ein Problem: Gemäß Meldegesetz sind nämlich die Aufgaben und Befugnisse der Meldebehörden abschließend aufgezählt. Dann kann ich nicht einfach irgendwelche Aufgaben dazupacken. Hier ist auch keine Regelungskompetenz der Länder vorgesehen. Insofern ist das rechtlich schon mal schwierig.

Aber auch praktisch ist es schwierig; denn es ist wieder ein Mehr an Bürokratie, und hier sind wir uns doch, glaube ich, eigentlich alle einig: Wir wollen weniger Bürokratie. Jetzt würden wir den Meldebehörden hier noch irgendwelche Aufklärungspflichten aufs Auge drücken. Ich halte das für falsch.

Den Rundfunkbeitrag kann man sich relativ einfach selber ausrechnen. Man kann das nachschauen, man kann auf der Seite www.rundfunkbeitrag.de einen wunderbaren Service bekommen. Man kann das dort alles eintragen, man kann dort dann auch gleich die Anträge ausfüllen und, und, und. Das ist alles möglich, und ich glaube, es ist besser dort aufgehoben, als dass man versucht, das in irgendwelchen Meldebehörden mit Doppelstrukturen zu verorten.

Im Übrigen stimmen wir Ihnen durchaus zu, dass es beim öffentlich-rechtlichen Rundfunk Reformbedarf gibt. Man kann durchaus darüber diskutieren, wie man künftig grundsätzlich mit Nebenwohnungen umgeht. Das ist dann aber ein Thema, das wir beim nächsten Rundfunkbeitragsstaatsvertrag klären müssen und nicht im Zuge einer Änderung des Meldegesetzes. Deswegen lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es gibt eine Zwischenbemerkung von Herrn Abgeordneten Mang, AfD-Fraktion.

Ferdinand Mang (AfD): Herr Kollege Schalk, Sie haben jetzt wieder die Bürokratie als Argument angeführt. Es ist letztendlich nur ein Informationsblatt, das man einfach dort auslegen kann, sodass der Bürger informiert ist. Denn das Problem ist ja, dass die

Bürger das eben nicht wissen. Wir haben in unserem Ausschuss ja auch immer wieder Petitionen gehabt, weil die Bürger ganz erstaunt sind, dass sie für vergangene Zeiträume abkassiert werden und nicht die Ausnahme beantragen können, die sie eigentlich gehabt hätten. Das ist ja die Ungerechtigkeit darin. Das kann man durch ein ganz einfaches Blättchen, das man dort auslegt, ohne viel Bürokratie aus dem Weg räumen. Darauf zielte unser Antrag ab.

Andreas Schalk (CSU): Sie wollen, dass künftig die Meldebehörden – so ist zumindest Ihr Antrag formuliert – hier Aufklärung und Information leisten. Genau an dieser Stelle entsteht eine Verpflichtung für Meldebehörden, und diese Verpflichtung schafft natürlich Aufwand und Bürokratie. Genau das lehnen wir ab.

Ich habe Ihnen aber auch gesagt, dass die grundsätzliche Frage, wie man mit Nebenwohnungen umgeht, tatsächlich eine Frage ist, über die man diskutieren kann, aber eben in einem anderen Kontext, nämlich dann, wenn wir über den Rundfunkbeitragsstaatsvertrag reden, und nicht in der Frage des Melderechts. Das ist zu wichtig und eine zu hoheitliche staatliche Aufgabe, um sie mit solchen zusätzlichen Informationspflichten zu versehen. Zumindest sehen wir das so, und deswegen lehnen wir den Antrag ab.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Schalk. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Sanne Kurz für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Sanne Kurz (GRÜNE): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir haben den Antrag schon im Ausschuss diskutiert, und eigentlich wurden dort auch schon alle Meinungen zwischen den Fraktionen der CSU, der FREIEN WÄHLER, der GRÜNEN und der SPD wirklich sehr sachlich ausgetauscht. Wir alle sind uns einig, dass es natürlich Reformen braucht, und wir alle sind uns einig, dass diese Reformen natürlich auch die Beitragsgestaltung betreffen.

Aber von der Seite rechts außen ist nicht verstanden worden, dass es Millionen von Bürgerinnen und Bürgern sehr wohl schaffen, ihren Pflichten nachzukommen. Sie schaffen es, sich umzumelden. Auch dafür gibt es keine Beratungsstelle, die ihnen sagt: Denken Sie übrigens daran: Wenn Sie jetzt umziehen, müssen Sie sich auch da anmelden. – Die schaffen das ganz alleine. Sie sind nämlich mündige Bürgerinnen und Bürger.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ganz viele, die überwiegende Mehrheit dieser mündigen Bürgerinnen und Bürger, schaffen es auch wunderbar, ihren Befreiungsantrag für die Zweitwohnung zu stellen – so es denn möglich ist, weil die Zweitwohnung nur unter bestimmten Umständen befreit ist. Sie schaffen es auch ganz wunderbar, ihren Beitrag zu zahlen. Wegen der bürokratischen Hürden, die es da noch gibt – das hat beispielsweise die CSU-Fraktion angekündigt, die einen sehr kurzen Draht in die Staatskanzlei hat –, wird im Moment an einem Reformstaatsvertrag gearbeitet, bei dem es natürlich im Idealfall – ich sitze nicht in der Staatskanzlei – auch darum geht, dass man diese Beitragspflichten bürgerfreundlicher gestaltet.

Zum Beispiel haben wir im Moment die Situation, dass nur alle drei Jahre kontrolliert wird, wer wo wohnt, es also einen Datenabgleich gibt. Wir waren uns im Ausschuss einig darüber – CSU, FREIE WÄHLER, SPD und GRÜNE, die konstruktiv an der Lösung von bestehenden Problemen arbeiten –, dass es sinnvoller wäre, das öfter zu machen, dass es sinnvoller wäre, öfter zu prüfen, wer eigentlich wo wohnt. Wir waren uns auch einig darüber, dass es vielleicht auch noch andere Sachen gäbe, bei denen man mal prüfen muss, wie das rechtlich gehen kann; zum Beispiel, ob schon bei der Erhebung abgefragt werden kann, wer eine Zweitwohnung hat, wer eine Erstwohnung hat.

Was mir persönlich bei der Beitragsgestaltung noch ein ganz großes Anliegen ist: Ich habe mein Leben lang Rundfunkbeitrag gezahlt, und ich war einen Großteil meines

Lebens Solo-Selbstständige. Ich konnte mich nicht befreien lassen; denn wäre ich beispielsweise in einen Sozialbezug gegangen, was vom Einkommen her möglich gewesen wäre, ich hätte meine Selbstständigkeit aufgeben müssen. Auch diese Petitionen haben wir immer wieder im Landtag. Aber damals, mit einem Jahreseinkommen unter 10.000 Euro, alleinerziehend mit zwei Kindern, war dieser Rundfunkbeitrag eine unendliche Bürde. Jetzt, als Abgeordnete, ist er für mich genauso hoch. Dass das nicht fair ist, verstehen die Bürgerinnen und Bürger draußen auch gut, glaube ich. Deshalb bin ich sehr dankbar, dass an einem Reformstaatsvertrag gearbeitet wird.

Niemand will zurück zur Einkommenskontrolle. Aber in der Pandemie haben wir es zum Beispiel in Baden-Württemberg sehr gut geschafft, mit den Finanzämtern Daten abzugleichen. Das ist gut geglückt, man ist zu guten Lösungen gekommen. Ich wäre froh, wenn die Menschen, die mit sehr viel juristischer Expertise jetzt gerade zusammensitzen und an einem Reformstaatsvertrag arbeiten, mit konstruktiven Lösungen kommen, statt unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Behörden weiter zu schikanieren und den Ideen von ganz rechts außen zu folgen.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Kurz. – Nächster Redner ist Herr Kollege Rainer Ludwig für die FREIEN WÄHLER.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren! Zunächst vielleicht einmal etwas Grundsätzliches in Richtung AfD. Die Aufgabe der Sicherung der Vielfalt und die gesellschaftliche Bedeutung des Öffentlich-Rechtlichen als unabhängige Institution erfordern eine solide Finanzierung.

(Zuruf von der AfD: Ein Propagandainstrument der Regierung!)

Diese wollen und müssen wir auch gewährleisten. Ich glaube, allein schon diesbezüglich brauchen Sie Nachhilfeunterricht.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN, den GRÜNEN und der SPD)

Dies geschieht in erster Linie durch den Rundfunkbeitrag, dessen Höhe ja bekanntermaßen im Staatsvertrag festgelegt ist. Diesem müssen auch alle Länder zustimmen.

Herr Mang, wenn Sie jetzt hier von gnadenloser Abzocke, von asozialen Maßnahmen sprechen, frage ich mich, welches Vokabular Sie wählen und woher Sie eigentlich kommen.

Im vorliegenden Antrag geht es ganz sachlich konkret um die Vermeidung der Doppelzahlung dieser Gebühr bei Nebenwohnsitzen. Dieser Antrag wurde, wie die Kollegin eben gesagt hat, in umformulierter Form bereits am 10. April im federführenden Ausschuss umfänglich behandelt und dann einstimmig, natürlich gegen die Stimmen der AfD, abgelehnt.

Auch heute ergeben sich für uns FREIE WÄHLER keine neuen Erkenntnisse, und wir werden dieses Votum beibehalten. Ausschlaggebender Grund – das möchte ich Ihnen ins Stammbuch schreiben –, ist, dass die Meldebehörden originär die Aufgabe haben, Bewohner nach den melderechtlichen Vorschriften zu registrieren. Eine Beratungspflicht über eine Befreiung von Rundfunkbeiträgen für Nebenwohnungen kann auch grundsätzlich nicht über Verordnungen eingeführt werden – dazu gibt es § 55 des Bundesmeldegesetzes, der die Regelbefugnisse der Länder enthält. Dort ist zumindest nichts bezüglich einer derartigen Aufgabenzuweisung vorgesehen.

Somit bliebe nur noch der Weg, sich im Bund dafür einzusetzen, das Bundesmeldegesetz zu ändern. Allerdings erachten wir die Ansiedlung bei den Meldebehörden tatsächlich als äußerst problematisch und praxisfremd. Die Behörden anzuhalten, auf einzelne Details des Rundfunkbeitrags hinzuweisen und über eine mögliche Befreiung aufzuklären, würde zu einer erheblichen Mehrbelastung führen, und das ist, wie gesagt, auch nicht Kernaufgabe der Meldebehörden.

Selbst ein Hinweis mittels Flyer – ein Blättchen, wie Sie es nennen, Herr Mang – würde für viele Bürger nicht ausreichend sein. Weitere Zusatzfragen könnten gestellt und müssten beantwortet werden. Dies führt in der Tat unweigerlich zu vielen Beratungen und zur Bindung weiterer Ressourcen.

Für mich ist deshalb der Beitragsservice die richtige Adresse und Lösung. Nur dieser kann nämlich hier aufklären, dass derzeit zur Befreiung von Nebenwohnungen ein Antrag erforderlich ist. Ich verweise auch darauf, dass die Anstalten bzw. der Beitragsservice inzwischen auch zugesagt haben, im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit verstärkt auf die Notwendigkeit eines Antrags auf Befreiung von Rundfunkbeiträgen für Nebenwohnungen aufmerksam zu machen. Diese Form der Aufklärung ist nicht nur effektiver, sondern sie entlastet auch die Meldebehörden.

Mein Fazit: Das Anliegen ist sicherlich diskussionswürdig, der Antrag verfolgt aber einen völlig falschen Weg; er führt zu mehr Bürokratie. Wir, die FREIEN WÄHLER, präferieren dagegen einen praxisgerechteren Weg, nämlich eine Überarbeitung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages, der auch zu mehr Schutz hinsichtlich der Beitragsgerechtigkeit führen würde.

Ich möchte ausdrücklich betonen, dass sich unsere Regierungskoalition aus CSU und FREIEN WÄHLERN das Ziel gesetzt hat, bei der anstehenden Überarbeitung des Rundfunkbeitragsstaatsvertrages auf eine generelle Befreiung von Nebenwohnsitzen hinzuwirken. Das ist der richtige, der sinnvolle und der pragmatische Weg. Diesen streben wir auch an. Aufgrund all dieser Aspekte ist Ihr Antrag obsolet und auch nicht zustimmungsfähig.

Lassen Sie mich abschließend noch ein Gefühl loswerden: Ich habe die Vermutung, dass die AfD mit diesem Antrag wieder ein Ziel verfolgt, nämlich Stimmung gegen den Öffentlich-Rechtlichen zu machen, Stimmung gegen unseren Rundfunk. Sie tun das mit Worten wie "asoziales Vorgehen". Das ist einfach fatal. Das ist ein handwerklich

schlechter Antrag, der unter die Gürtellinie geht, der auch dem Föderalismusgedanken zuwiderläuft. Allein deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Es liegt eine Meldung zu einer Zwischenbemerkung vom Herrn Abgeordneten Mang, AfD-Fraktion, vor.

Ferdinand Mang (AfD): Sehr geehrter Herr Kollege, da Sie danach gefragt haben: Ich komme aus dem wunderschönen mittelfränkischen Allersberg.

Nun zum Wort "asozial", da Sie das immer wieder erwähnt haben. Wenn der teuerste Rundfunk der westlichen Wertegemeinschaft Beiträge einfordert, die das Verfassungsgericht als unzulässig einstuft – die Doppelbelastung wird vom Verfassungsgericht als verfassungswidrig eingestuft –, diese Beiträge aber trotzdem eingetrieben werden, dann ist das sehr wohl asozial.

(Beifall bei der AfD)

Noch ein Punkt. Sie sagen: ein Blatt. – Ja, es ist ein Blatt. Die Bürger werden mit so viel Bürokratie überhäuft. Sie wären bestimmt nicht undankbar, wenn es ein Informationsblatt gäbe, das die einfache Mitteilung enthält, dass man einen Antrag auf Befreiung stellen muss, damit man nicht rückwirkend abkassiert werden kann.

Die Behörden sind auch zur Auskunft verpflichtet. Das ist sogar gesetzlich geregelt. Es handelt sich sozusagen um eine Unterstützung der Behörden, um ihrer gesetzlichen Pflicht den Bürgern gegenüber nachzukommen, damit diese nicht verfassungswidrig abkassiert werden.

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Herr Ludwig, bitte.

Rainer Ludwig (FREIE WÄHLER): Lieber Herr Mang, ich komme auch aus dem Fränkischen, aus Kulmbach, und dort ist es auch schön. Wir haben nicht Ihre Probleme.

Das, was Sie hier wiederholt haben, wurde ausdrücklich thematisiert. Ich hoffe, Sie haben mir richtig zugehört. Im Ausschuss ist alles angesprochen worden. Ich weise Ihre Aussage strikt zurück. Unser öffentlich-rechtlicher Rundfunk ist nicht asozial, sondern eine unabhängige Institution,

(Lachen bei der AfD)

die wir zur Meinungsbildung benötigen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Herr Kollege Ludwig. – Nächste Rednerin ist Frau Kollegin Martina Fehlner für die SPD-Fraktion.

Martina Fehlner (SPD): Sehr geehrtes Präsidium, liebe Kolleginnen und Kollegen! Der Antrag wurde im federführenden Ausschuss für Wissenschaft und Kunst bereits ausführlich beraten und abgelehnt. Deshalb erübrigt sich hier und heute eine ausführliche Erörterung.

Es geht um die Änderung des Bundesmeldegesetzes im Hinblick auf eine Beratungspflicht betreffend die Befreiung von der Rundfunkbeitragspflicht für Nebenwohnungen. Dazu ist zu sagen, dass dies nicht über den Verordnungsweg angewiesen werden kann; denn es ist erforderlich, dass die Länder zustimmen – Artikel 55 des Bundesmeldegesetzes.

Nebenwohnungen sind nicht automatisch befreit, das heißt, sie müssen ebenfalls angemeldet und es muss ein Antrag auf Befreiung gestellt werden. Mit einem Flyer allein, wie gefordert, ist es eben nicht getan. Das bringt – das klang auch bei allen Vorrednern an – einen größeren Aufwand und auch eine Mehrbelastung mit sich; denn die Bürgerinnen und Bürger brauchen ja auch direkte Ansprechpartner für weitergehende Informationen und für Nachfragen, und zudem müssen an die Kommunen, die das Gesetz vollziehen, dann auch Ausgleichszahlungen erfolgen.

Gut ist, dass der Beitragsservice angekündigt hat, verstärkt auf die erforderliche Antragstellung für eine Befreiung vom Rundfunkbeitrag für Nebenwohnungen hinzuweisen. Im Rahmen des Rundfunkbeitragsstaatsvertrags und dessen geplanter Überarbeitung wäre es auch aus unserer Sicht ein gangbarer Weg, die generelle Befreiung von Nebenwohnsitzen gesetzlich zu verankern.

(Beifall bei der SPD)

Dass die AfD den öffentlich-rechtlichen Rundfunk immer wieder infrage stellt und ihn am liebsten abschaffen würde, ist hinlänglich bekannt – aber auch unsere Position: Die SPD-Landtagsfraktion steht nachdrücklich zum öffentlich-rechtlichen Rundfunk. Wir wollen ihn da, wo Bedarf besteht, reformieren.

Der öffentlich-rechtliche Rundfunk ist in Deutschland eine der wichtigsten demokratischen Errungenschaften. Es geht um verlässliche, gut recherchierte Nachrichten und Informationen; es geht um Qualitätsjournalismus. Angesichts von Fake News und Desinformation vor allem in den sozialen Netzwerken ist er notwendiger denn je, gerade jetzt in ziemlich schwierigen Zeiten.

Wir werden daher den Antrag der AfD ablehnen.

(Beifall bei der SPD)

Fünfter Vizepräsident Markus Rinderspacher: Vielen Dank, Frau Kollegin Fehlner. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Die Aussprache ist geschlossen, wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wissenschaft und Kunst empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen! – Das sind alle anderen Fraktionen. Enthaltungen? – Keine. Der Antrag ist abgelehnt.